

Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beschließt der Kreisausschuss über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses sind, soweit sie Aufgaben nach § 59 Abs. 1 KrO NRW wahrnehmen, gem. § 62 KrO NRW zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind Ehrenbeamte im Sinne des § 107 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW). Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliegt der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen kann.

Mit Verfügung vom 24.06.2014 hat die Regierungspräsidentin für den Regierungsbezirk Köln die Landräte gebeten, nach der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses die Vereidigung in ihrem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen. Diese Befugnis umfasse im Übrigen auch die Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses für den Fall, dass Mitglieder des Kreisausschusses im Laufe der Wahlperiode ausscheiden. Die Verfügung gilt ebenso für die aktuelle Wahlperiode.

Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung sind qualitativ unterschiedlich. Deshalb hat jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid zu leisten. Eine Vereidigung ist aber nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließt.

Die Eidesformel nach § 46 LBG NRW lautet:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Nachstehende Abgeordnete waren in der vorangegangenen Wahlperiode bereits Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss und wurden bereits vereidigt:

- Abg. Jürger Becker (CDU),
- Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU),
- Abg. Marcus Kitz (CDU),
- Abg. Oliver Krauß (CDU),
- Abg. Christian Sieberg (CDU),
- Abg. Michael Söllheim (CDU),
- Abg. Andreas Sonntag (CDU),
- Abg. Michaela Balansky (GRÜNE),

- Abg. Ingo Steiner (GRÜNE),
- Abg. Wilhelm Windhuis (GRÜNE),
- Abg. Dietmar Tendler (SPD),
- Abg. Ute Krupp (SPD),
- Abg. Denis Waldästl (SPD).

Hier ist somit eine erneute Vereidigung nicht erforderlich.

Zu vereidigen sind somit noch nachstehende Mitglieder bzw. deren persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss:

Mitglieder:

- Abg. Björn Franken (CDU),
- Abg. Notburga Kunert (CDU),
- Abg. Horst Becker (GRÜNE),
- Abg. Nina Droppelmann (GRÜNE),
- Abg. Anna Peters (SPD),
- Abg. Christian Koch (FDP),
- Abg. Frank Kemper (LINKE),
- Abg. Heinz Schäfer (AfD).

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Hans-Joachim Ewald (CDU),
- Abg. Dr. Josef Griesse (CDU),
- Abg. Dano Himmelrath (CDU),
- Abg. Lisa Anschütz (GRÜNE),
- Abg. Gerlinde Neuhoff (GRÜNE),
- Abg. Christian Gunkel (GRÜNE),
- Abg. Tobias Leuning (SPD),
- Abg. Katja Ruiters (SPD),
- Abg. Jana Rentzsch (FDP),
- N.N. (LINKE),
- Abg. Dr. Edward v. Schlesinger (AfD).

In Vertretung

(Kreisdirektorin)